

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. März 1957

108/J

Anfrage

der Abg. Brauneis, Jessner, Haberl, Czettel und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der verstaatlichten Betriebe.

-.-.-.-

Nach Zeitungsmeldungen hat der Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz im Rahmen eines Referates in bezug auf die verstaatlichten Betriebe nachstehende Äusserungen gemacht:

"Der einzelne habe auf die Besetzung der leitenden Positionen in den verstaatlichten Betrieben keinerlei Einfluss, von einem Ertrag aber habe nicht einmal der Finanzminister etwas gesehen, geschweige denn das Volk."

Die Bevölkerung werde die Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen viel aufmerksamer verfolgen, wenn sie Aktien besitze und an der Geschäftsgebarung persönlich interessiert ist. Die Spiegelfechterei mit den verschleierten Bilanzen werde sich nicht länger fortsetzen lassen, und allmählich werde aus dem anonymen Besitztitel in der verstaatlichten Industrie ein echter werden."

Dazu ist folgendes zu sagen: Die verstaatlichten Betriebe sind einschliesslich der dem Finanzminister Dr. Kamitz unterstehenden verstaatlichten Banken in der Rechtsform von wirtschaftlichen Gesellschaften zumeist als Aktiengesellschaften konstituiert.

Der "einzelne" hat in jeder Aktiengesellschaft so viel Einfluss auf die Besetzung leitender Positionen, als ihm nach dem Aktienbesitz Sitz und Einfluss im Aufsichtsrat zukommt, welcher den Vorstand bestellt. Dies gilt für Aktiengesellschaften, deren Kapital ausschliesslich oder überwiegend in privaten Händen ist, ebenso wie dort, wo das Aktienkapital überwiegend oder ganz im öffentlichen Besitz ist.

Dieser Teil der Behauptung des Herrn Finanzministers kann nur als ein Versuch aufgefasst werden, auf die Unkenntnis breiter Kreise der Bevölkerung hinsichtlich des Aktienrechtes und der Willensbildung in Aktiengesellschaften zu spekulieren. Anders steht es mit der Behauptung des Herrn Finanzministers, er habe von einem Ertrag der Betriebe nichts gesehen. Das Budget für 1956 sah im Kapitel 18 Finanzen Titel 1 §1 eine Gewinnabfuhr der verstaatlichten Betriebe von 45 Millionen Schilling vor; allerdings keine Gewinnabfuhr der dem Finanzminister direkt unterstellten verstaatlichten Banken.

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. März 1957

Sollte die Leitung der verstaatlichten Betriebe dem Finanzminister die vom Parlament beschlossene Gewinnabfuhr verweigern? Dann müsste er dem Nationalrat unverzüglich berichten, um diesem geeignete Schritte gegen die schuldigen Mitglieder der Bundesregierung zu ermöglichen, denn nach den Neuwahlen im Mai 1956 sind durch das Bundesgesetz Nr. 134 die verstaatlichten Betriebe aus der früheren Alleinzuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe in die Kompetenz der Bundesregierung übergegangen.

Die Bundesregierung führt die Verwaltung durch eine Ges.m.b.H., deren Aufsichtsrat aus sechs Personen unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers besteht, welchem auch das Dirimierungsrecht im Aufsichtsrat zusteht.

Dem doppelten Vorwurf des Finanzministers Dr. Kamitz, dass die verstaatlichten Betriebe keinen Ertrag abführen und die Bilanzen verschleiern, kommt umso mehr Beachtung zu, als der Finanzminister selbst dem Aufsichtsrat der obersten Verwaltung der verstaatlichten Betriebe angehört. Ein derartiger Angriff in der Öffentlichkeit kann nicht lediglich als Ausfluss innerparteilicher Streitigkeiten zwischen den Regierungsmitgliedern der ÖVP aufgefasst werden. Die Behauptung der Bilanzverschleierung durch den Aufsichtsrat einer Gesellschaft gegen die Gesellschaft ist entweder ein ernst zu nehmender Vorwurf oder eine verantwortungslose Kreditschädigung, die die Arbeitsplätze der in diesen Betrieben Beschäftigten in äusserste Gefahr bringt. Auf jeden Fall muss die Bundesregierung den Abgeordneten des Nationalrates unverzüglich darüber Aufschluss geben, ob die Behauptungen des Bundesministers Dr. Kamitz zutreffen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die nachstehende

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus zu den Feststellungen des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz, der dem Aufsichtsrat der Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft angehört, über die wirtschaftliche Lage der von der genannten Gesellschaft kontrollierten verstaatlichten Betriebe unverzüglich einen Bericht zu erstatten?

-.-.-.-